



Der nachstehende Text stellt eine Zusammenfassung des Vortrags dar, der am 3. September 2011 in Hannover bei der KLEEBLATT-Veranstaltung »HERALDIK PUR – Tag der Wappenkunde« von dem norddeutschen Juristen und Heraldiker Dieter Müller-Bruns gehalten wurde. Die Zusammenstellung wurde im KLEEBLATT – Zeitschrift für Heraldik und verwandte Wissenschaften, 1/2012, S. 42 – 51, veröffentlicht.

Der Verfasser hat der Verwendung seines Textes auf dieser Website gerne zugestimmt. Eine Wiedergabe des Textes durch Dritte bedarf jedoch seiner ausdrücklichen Genehmigung.



Totenschild mit dem Wappen des Reitergenerals Hans Michael von Obentraut (1574-1625), der in der Legendenbildung den Beinamen „Deutscher Michel“ erhielt, in der Marktkirche zu Hannover
(Foto: Sandra Müller-Bruns, 2011)

Heraldische Besonderheiten: Totenschilder von Dieter Müller-Bruns

Ein Totenschild ist eine Gedenktafel mit Wappen für einen - in der Regel - männlichen Verstorbenen. Totenschilder entstammen der Gedächtniskultur des Mittelalters für die Ritterschaft und den Hochadel. Sie entstanden aus dem alten Brauch, über dem Grab des Ritters seinen Schild aufzuhängen, der das Familienwappen trug. In einem Gotteshaus aufgehängt, erinnert der Totenschild durch Wappen und Inschrift an den Verstorbenen. Der besonders in Deutschland bekannte Brauch ist seit dem 12. Jahrhundert nachweisbar und hatte im 16. Jahrhundert seine Blütezeit. Totenschilder sind zusammen mit den

Totenhelmen unter den Funeralwaffen einzuordnen. Sie sind abzugrenzen von den Toten- bzw. Leichenbrettern im bayrischen und alemannischen Raum.

Entstehung des Brauches - Entwicklung zum klassischen Totenschild

Das Aufhängen von Totenschilden in Kirchen und Kapellen hat sich aus alten Bestattungsbräuchen entwickelt. So wurden hochrangigen Kriegerern schon früh Waffen mit in das Grab gegeben. Mit zunehmender Christianisierung wandelte sich dieser Brauch. Als Vertreter der militärischen Gewalt und als Wohltäter der Kirche hatte der Adel das Recht auf eine Bestattung in der geweihten Erde der Gotteshäuser. Die Waffen des Verstorbenen wurden nach dem Tod des Ritters seinem Andenken geweiht und über dem Grab in der Kirche aufgehängt. Dies dokumentierte die hohe Bedeutung der im Kampf geführten Ausrüstung. Spätere Geschlechter bewahrten pietätvoll diese Zeichen ritterlicher Vergangenheit. Auch der Anspruch auf Standesprivilegien wurde so befriedigt.



Schild von Seedorf
(Schweizerisches Landesmuseum, Zürich)

Anfangs fand häufig der wirkliche "Gebrauchsschild" des verstorbenen Ritters mit seinem aufgemalten Wappen eine letzte Verwendung als Funeralwappen. Hier ist besonders der Reiterschild von Seedorf, einem 1197 gestifteten Kloster am Vierwaldstättersee, bekannt. Es handelt sich um das Wappen des Klosterstifters, Arnold von Brienz († 1225). Der als Funeralschild genutzte Reiterschild befindet sich heute im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich.

Der bekannte Schild von Seedorf ist laut Neubecker wohl der einzig erhaltene Normannenschild, dem jedoch die obere Rundung hart am Scheitel abgeschnitten wurde, wodurch die um 1220 modisch gewordene Oberkantengestaltung erreicht werden konnte. Das von vorn auf die Rückseite geklappte, überstehende Stück Ledergrund ist noch vorhanden.

Weiterhin ist als Funeralwappen u. a. der aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts stammende langgestreckte Dreieckschild mit dem Familienwappen der Nordeck von Rabenau, eines alt-pfälzisch-hessischen Adelsgeschlechts, das zum Uradel des Lahngaus gehört, bekannt.

Als Totenhelme wurden ebenfalls echte Kampf- oder Turnierhelme verwendet. Der Großteil der heute gut erhaltenen, vormals tatsächlich getragenen Helme stammt von Gräbern adeliger Familien. Hier ist der aus der Zeit um 1350 stammende Kübelhelm der Familie von Pranckh bekannt. Dieser Helm dürfte ursprünglich von Albert von Pranckh genutzt worden sein, dessen mit 1353 datiertes Siegel einen nahezu gleichen Helm aufweist. Der



Schild mit Familienwappen der von Nordeck von Rabenau (Marburg, Universitätsmuseum Bildarchiv Foto Marburg)



Pranckher Helm (Kunsthistorisches Museum, Wien)

Pranckher Helm hing als Funeralhelm über dem Erbbegräbnis der steirischen Familie von Prankh im Augustiner-Chorherrenstift Seckau. 1878 wurde er für die kaiserlichen Sammlungen in Wien erworben. Der schwere Helm (5357 Gramm) gilt als besonders wertvolles Exemplar, da sich von den erhaltenen Helmen dieser Art nur das Wiener Stück und der aus Canterbury stammende Helm von Edward, dem Schwarzen Prinzen († 1376), mit einer passenden Helmzier erhalten haben.

Mit der Zeit wurden zum Gedenken des verstorbenen Ritters statt der echten Waffen besondere, speziell als Funeralwaffen gefertigte Schilde und Helme in den Gotteshäusern aufgehängt. Sie wären im Kampf völlig untauglich gewesen. Allgemein wurden später aber zunehmend bemalte Wappennachbildungen aus Holz verwendet.

Um ca. 1400 wurde es dann Brauch, über die Grabstätten einen hölzernen Totenschild an die Wand zu hängen. Totenschilde mussten dabei nicht in unmittelbarer Nähe des Grabes angebracht werden. Die an wichtige

Personen und führende Familien erinnernden Totenschilde bildeten so einen interessanten heraldischen Schmuck auf den ansonsten meist leeren Wandflächen. Durch den Totenschild behielt der Verstorbene (und damit zugleich auch seine Familie) einen Platz in der Gemeinschaft.

Die Nachbildung des Wappens wurde auf einer hölzernen Grundplatte angebracht. Um das Wappen lief eine an den Verstorbenen erinnernde Inschrift. Es änderte sich so die Form der Totenschilde vom ursprünglich wirklich getragenen Kampfschild zum klassischen Totenschild: Eine Scheibe, in deren Mitte das Vollwappen mit Schild, Helm, Helmzier und Helmdecken prangt.



Totenschild mit Familienwappen des am 9. Juli 1553 in der Schlacht von Sievershausen gefallenen Bartold von Mandelsloh in der Marktkirche zu Hannover. Die Schlacht von Sievershausen (Region Hannover) gilt als die blutigste der ganzen Reformationszeit. Es gab in der Turmhalle der Marktkirche früher fünf Totenschilde für in dieser Schlacht Gefallene. Von diesen sind noch zwei erhalten.
(Foto: Dirk Schedler, 2011)



Totenschild mit dem Familienwappen des Obristleutnants Gottfried von Sparr, Stadtkommandant der Residenzstadt von Hannover (1648-1663). Das Vollwappen des 1593 in Greifenberg geborenen pommerischen Adligen ist von Waffen aller Art sowie von acht Ahnenwappen umgeben. Es befindet sich im Bödeker-Saal der Marktkirche zu Hannover. (Foto: Sandra Müller-Bruns, 2011)

Die Gestaltung der Totenschilde unterlag dem jeweiligen Zeitstil. In der Spätgotik und in der Renaissance war der Totenschild eine flache Scheibe aus Holz. Das Zentrum bildet das eigentliche Wappen. In der um das Wappen laufenden Inschrift stehen der Name des Verstorbenen, sein Todesdatum sowie Hinweise auf seine soziale Stellung. Bald wurden die Schilde immer kunstvoller mit Malereien verziert und mit Schnitzwerk versehen. Das einfache Wappen wurde zum Vollwappen mit Helm, Helmdecke und Helmzier gestaltet.

Ab der Renaissance wurde das gesamte Wappen vollplastisch gestaltet. In der Barockzeit wurde der Totenschild dann immer prunkvoller. Es kam zu einem regelrechten Wetteifern der Familien hinsichtlich der üppigen und pompösen Gestaltung. Stand zunächst das Wappen im Vordergrund, so war es jetzt die variationsreiche Gestaltung.

In der Marktkirche von Hannover gab es in früheren Zeiten zahlreiche prachtvolle Totenschilde. Sie befanden sich in der Turmhalle. Einige der Schilde sind heute noch im Bödeker-Saal unter der Kirche zu sehen. Im Jahrbuch 1970/71 des Heraldischen Vereins beschäftigten sich der damalige Vorsitzende des Heraldischen Vereins "Zum Kleeblatt", Alfred Brecht, sowie der Oberlandeskirchenrat und Heraldiker Dr. Walther Lampe mit den verbliebenen alten Totenschilden und deren aufwendiger Restaurierung.

Aus Hannover sind auch zwei Totenschilde für das Ehepaar Heinrich von Roden und seine Ehefrau Katharina Wiedemann bekannt. Es kann daher wohl nicht uneingeschränkt behauptet werden, dass Totenschilde mit Familienwappen ausschließlich für den rittermäßigen, wehrhaften Mann gefertigt wurden. Da beide Totenschilde die gleiche Gestaltung aufweisen sollen, ist es wahrscheinlich, dass beide erst nach dem Tod der Ehefrau im Jahr 1587 gefertigt wurden. Die Familie von Roden gehörte zu den im Raum Hannover ansässigen Adelsgeschlechtern. Heinrich von Roden übte das Amt eines Geheimen Rates und Rentmeisters des Herzogs Erich II. von Braunschweig-Lüneburg-Calenberg aus.

Übernahme des Brauches durch das Patriziat: Beispiel Nürnberg

Wie die Bestattung in einem Gotteshaus oder in einem Kreuzgang war das Aufhängen eines Totenschildes ein Privileg, das ursprünglich nur dem Adel vorbehalten war. Es war ein gesellschaftliches Vorrecht, das man, wenn man es sich leisten konnte, wahrnahm, um die herausgehobene gesellschaftliche Stellung zu demonstrieren.

Die Patrizier der deutschen Städte übernahmen den Brauch der Totenschilder. So findet man seit dem späten Mittelalter eine Verwendung bei den Ratsgeschlechtern der Reichsstädte. Hier ist als ein wichtiges Beispiel unter vielen anderen die Stadt Nürnberg zu nennen, wo der Brauch in den Kirchen und Kapellen bis in das 18. Jahrhundert blühte.

In diesem Zusammenhang erinnere ich an den am 31. März 2011 verstorbenen langjährigen Kirchenbaumeister von St. Lorenz in Nürnberg, Georg Scholz, der sich intensiv mit der Heraldik und insbesondere auch mit Totenschilden beschäftigt hat.

Bei den Totenschilden in Nürnberg ist meist ein flacher runder Träger aus Holz zu finden, der mit Leder oder Pergament bespannt und grundiert war. Die Scheibe trug auch hier auf einem umlaufenden Bord eine Inschrift, die den Namen des Toten sowie weitere Angaben wie das Todesdatum, die Art des Todes sowie Hinweise auf die soziale Stellung und wichtige Ämter enthielt. Es wurde Wert auf die besondere Erwähnung gelegt, dass jemand Bürgermeister, Mitglied des Rates oder Jurist war. Die soziale Stellung des Verstorbenen wurde so umschrieben, wie die Familie sich und ihre Stellung in der Gesellschaft selber sah. Durch die Pracht der Totenschilde in den Kirchen und Kapellen sollte gezeigt werden, dass die Familie zum Wohle von Stadt und Kirche beitrug.



Totenschild mit dem Wappen der Familie Stromer 1387, St. Sebald – Nürnberg
(Foto: Sandra Müller-Bruns, 2009)

Ebenso wie beim Adel konnte sich in den Städten nicht jeder Berechtigte einen Totenschild leisten. Mit der Herstellung eines Totenschildes waren Kosten für die handwerkliche Leistung des Künstlers sowie auch regelmäßig eine Zuwendung an die Kirche für das Aufhängen des Schildes verbunden. Es zeigte sich immer stärker eine Wechselbeziehung zwischen der wirtschaftlichen Kraft einer Familie und dem Aufwand, der für einen Totenschild betrieben wurde.

Zugleich spiegelten sich in den Gebräuchen für die Totenschilder auch innerstädtische Macht- und Rankämpfe wieder, in die der Rat der Stadt manchmal regelnd eingriff. So versuchte der Rat der Reichsstadt Nürnberg im Sinne des Gleichheitsprinzips das Führen von Sonderprivilegien zu unterbinden. Hierunter fielen das Führen von Helmkronen sowie von goldenen Helmen.

Trotz der Eindämmungsversuche zeigte sich in Nürnberg weiter der Hang zu immer prunkvolleren Totenschildern. Der Rat sah sich daher veranlasst, mit einer Polizeiverordnung vom 19. September 1495 strengere Maßnahmen zu treffen, um Streit um Äußerlichkeiten der Darstellung zu unterbinden. Es wurde eine Normierung der Totenschilder eingeführt. Die herrschenden Geschlechter machten sich selber strenge Auflagen hinsichtlich der zu erlaubenden Größe, Pracht und Kosten von Totenschildern. So durfte der Wert eines Totenschildes drei Gulden nicht übersteigen. Bei Zuwiderhandlung sollten sowohl Auftraggeber wie Handwerker mit einer strengen Geldbuße bestraft werden.

Durch diese einschneidende Polizeiverordnung wurde der weiteren künstlerischen Entwicklung der Totenschilder für gewisse Zeit Einhalt geboten. Bislang hatte der Brauch, zum Gedenken für Verstorbene einen Totenschild aufzuhängen, zu einer schmückenden Ausstattung der Kirchen geführt. Selbst auf die bauliche Gestaltung bei Kapellen nahm dies gelegentlich Einfluss. Nun trat hinsichtlich der künstlerischen Entwicklung eine gewisse Stagnation ein. Aus den noch vorhandenen monotonen Reihen mit Rechteckschildern in Nürnberg lassen sich Erkenntnisse über das 1495 vorge-



Normierte rechteckige Totenschilder der Familie Imhoff, St. Lorenz - Nürnberg
(Foto: Sandra Müller-Bruns, 2009)

gebene Maß gewinnen. Die durch Verordnung vorgeschriebenen "normgerechten" Totenschilder zeigen eine deutliche Verarmung der Gestaltungen. Aber die strenge Regelung hielt sich nur knapp ein halbes Jahrhundert. Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts wurden die Formen der Totenschilder als heraldische Besonderheit wieder reicher.

Beiwappen auf Totenschilden

Dem Zeitgeist entsprechend erhielt allgemein nur der wehrhafte, rittermäßige Mann einen Totenschild. Frauen wurde kein eigener Totenschild zugebilligt. Ihr Familienwappen erscheint dafür als kleines Beiwappen auf dem Totenschild des Ehemanns, wobei sie jedoch in den Inschriften nicht gesondert namentlich erwähnt werden. Solche Beischilder können, entsprechend mehreren aufeinanderfolgenden Ehen, durchaus in Mehrzahl neben dem Hauptwappen auftreten. Ob bei einer Vielzahl von gezeigten Beischildern wohlmöglich auch eine sog. Ahnenprobe vorliegen könnte, bedarf der Einzelfallbetrachtung.



Totenschild mit Wappen der Familie Tetzl (in Rot eine aufspringende silberne Katze) nebst zwei kleinen Beischilden (Familienwappen Rummel und Peßler), 1345, St. Egidien - Nürnberg

Abschließend soll kurz auf die sog. Aufschwörschilde eingegangen werden. Während Geistliche allgemein keinen Totenschild bekamen, hatten Angehörige eines Ritterordens ein gewisses Anrecht auf einen solchen Schild. Hier überwog das "Rittertum". Aufschwörschilde hatten eine vergleichbare Bedeutung wie Totenschilde, da derjenige, der in einen Ritterorden aufgenommen wurde, gewissermaßen aus dem weltlichen Leben ausschied. Das Familienwappen wurde - jeweils mit dem Ordenswappen als Beiwappen versehen - in einem Gotteshaus aufgehängt. In der Kirche St. Jakob in Nürnberg konnten meine Frau und ich mehrere solcher Aufschwörschilde des Deutschen Ordens entdecken.

Wer die Stadt Nürnberg besucht und wappenkundlich interessiert ist, der sollte die große Sammlung von Totenschilden im dortigen Germanischen Nationalmuseum nicht unbeachtet lassen. Hinsichtlich weiterer Informationen über Totenschilde verweise ich auf die heraldische Fachliteratur sowie auch auf die gut gestaltete Homepage des Heraldikers Dr. Bernhard Peter mit vielen Beispielsbildern im Internet.

Quellen:

- Brecht, Alfred, Die Memorienschilde in der Marktkirche zu Hannover, Heraldische Mitteilungen Doppelband 8 und 9 (Jahrbuch 1970/71)
- Hildebrandt, Adolf-Matthias, Wappenfibel, Berlin 1887, 19. Auflage, bearbeitet von Ludwig Biewer als „Handbuch der Heraldik - Wappenfibel“, Neustadt an der Aisch 1998
- Neubecker, Ottfried, Wappen - Ihr Ursprung, Sinn und Wert, Frankfurt am Main 1977
- Peter, Bernhard, www.dr-bernhard-peter.de, Kunst und Kultur der Wappen: Totenschilde in Kirchen
- Pilz, K., Der Totenschild in Nürnberg und seine deutschen Vorstufen. Das 14.-15. Jahrhundert. In: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg 1936-39
- Stolz, Georg, St. Lorenz - Wappen in Fülle, Wappenkunde-, Wappenkunst und Wappenrecht, in: St. Lorenz NF 31 (1986), S. 3 ff.